

STADT BAD SACHSA
Bauamt

Bad Sachsa, 13. Dezember 2021
Bie/-

PROTOKOLL

über die **öffentliche Sitzung** des **Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschusses** am Montag, dem **13. Dezember 2021**, ab **17:00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus Neuhof**.

Anwesend sind

a) vom Ausschuss: Ratsherr Rockendorf
Ratsfrau Dundler in Vertretung für Ratsherrn
Dr. Wedler - Grundmandat -
Ratsherr Gruß in Vertretung für Ratsherrn Georg
Ratsherr Henze
Ratsherr Schaal
Ratsherr Schwarz

Bürgermitglied Bräuning
Bürgermitglied Schäfer (ab 17:09 Uhr);

b) von der Verwaltung: Bürgermeister Quade
Bauamtsleiter Grundei
Stv. Bauamtsleiterin Richter
Verwaltungsangestellte Bierwisch als
Protokollführerin;

c) vom Rat: Ratsfrau Gerlach;

d) von der Presse: Herr Berthold;

e) Zuhörer: 2 Besucher.

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und geht auf die neue Zusammensetzung des Ausschusses ein.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

3. Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder gemäß § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 54 Abs. 3 und § 71 Abs. 7 NKomVG

Bürgermeister Quade geht auf die vorstehenden Rechtsvorschriften ein und überreicht Bürgermitglied Bräuning die entsprechenden Unterlagen „Informationen für Mandatsträger“. Er bittet, diese Vorgaben bei der auszuübenden Tätigkeit zu beachten und freut sich auf gute Zusammenarbeit.

4. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 21. Juni 2021

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 21. Juni 2021 wird mit **1 Ja-Stimme** bei **4 Enthaltungen** genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

a) Kostenschätzung zur möglichen Umgestaltung der Jugendherberge

Dipl. Ing. Gerken hat eine Kalkulation der Sanierungs- und Umbaukosten nach Bruttogrundfläche (BGF) durchgerechnet. Laut Baukosteninformationszentrum, welches aktuelle Baukosten bundesweit ermittelt, liegt die Sanierung bei Vergleichsobjekten dieser Gebäudegröße zwischen 800 – 1.100 €/m².

Die Brutto-Grundfläche der Jugendherberge beträgt laut Herrn Gerken ca. 1.700 m². Danach bewegen sich die zu erwartenden Sanierungs- bzw. Umbaukosten zu einer Kindertagesstätte zwischen 1.400.000 € bis 1.900.000 €. Hinzu kämen noch die Erwerbskosten von rund 500.000 €. Diese Summen übersteigen bei Weitem die Möglichkeiten der Stadt Bad Sachsa.

b) Bauvorhaben Brücke Kaddatz

Das im Frühjahr angelaufene Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Ingenieur-Büros ist im Herbst 2021 abgeschlossen und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises freigegeben worden. Das Büro Gebrüder Tölle, Nordhausen, wird das

Projekt planen und begleiten. Hierfür wurde der Planungsauftrag erteilt, derzeit werden die Unterlagen zur Ausbauplanung vom Büro erstellt. Wir gehen davon aus, dass diese in der kommenden Sitzung des Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschusses zur Beratung vorgelegt wird.

c) Verschönerung des Stadtbildes

Das Erscheinungsbild unserer Stadt soll dauerhaft weiter verbessert werden. Als ein Schritt dafür ist die Beschaffung von 13 hängenden Blumenkästen an die Leuchtmasten in der oberen Hindenburgstraße in 2022 vorgesehen. Die Anbringung in Überkopfhöhe und der Besatz mit z.B. hängenden Geranien im Sommer und winterharten Gewächsen im Winter verspricht eine deutliche Verschönerung der Hindenburgstraße. Im Winter bieten sich diese Kästen dann für eine Anbringung von LED Leuchtketten als Weihnachtsbeleuchtung an. Nach ersten gemachten Erfahrungen soll die Anschaffung weiterer punktueller Blumeninseln im Stadtgebiet in den Folgejahren geprüft werden.

d) Freischnitt Insel Schmelzteich

In den letzten Jahren ist die Insel im Schmelzteich zugewachsen. Mit dem Forstamt wurde abgesprochen, dass im Laufe diesen Winters ein Freischnitt durch die Forstarbeiter erfolgen soll. Dies erfordert aber u.a. eine Frostperiode und bestenfalls einen zumindest teilweise zugefrorenen Schmelzteich.

Nachdem der Bauhof das Schwanenhaus erneuert hat, im Herbst den Teichsaum freigeschnitten hat und derzeit das Bootshaus saniert, soll diese Maßnahme das Erscheinungsbild unseres Schmelzteiches weiter aufwerten.

e) Neubau LED-Straßenbeleuchtung Klettenberger Straße

Am vergangenen Donnerstag haben die Mitarbeiter der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH den Aufbau der zusätzlichen LED Straßenbeleuchtung in der Klettenberger Straße zwischen Friedhof und Ortsausgang am Reiterhof mit der Anbringung der LED-Leuchtenköpfe abgeschlossen und die Anlage freigeschaltet.

f) lfd. Straßenflick- und Kanalreparaturarbeiten

Wie sicherlich aus der Presse bekannt ist, haben sich diverse Einzelmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet seit Sommer verschoben. Dennoch wird vom Bauamt jede Möglichkeit genutzt, über das Vertragsunternehmen dringend notwendige Reparaturarbeiten am Straßennetz umzusetzen.

Im November konnten auf diese Weise in der hinteren Bergstraße auf einer Länge von etwa 75 Meter abgängige Bordsteine durch überfahrbare sog. Rundborde ausgetauscht werden. Da es in diesem Bereich keine Wendemöglichkeiten gibt, verbessert sich die Fahrsituation für Transporter, Müllfahrzeuge usw. erheblich. Nach Hinweisen von Bürgern am Rande der Ortsratssitzung in Steina wurde ein sehr gefährliches und tiefes Schlagloch an der Auffahrt zum Mühlenberg umgehend provisorisch ausgebessert. Derzeit werden in der Kernstadt weitere Schadstellen beseitigt. Dies soll auch in dieser Woche fortgeführt werden, da zur Zeit kein Wintereinbruch prognostiziert ist.

Die Straßensanierungen mit dem Großflächenfertiger sind inzwischen abgerechnet. Für die Arbeiten in der Bismarckstraße/Ecke Blücherstraße, in der Mosebergstraße, der Zufahrt zur Kläranlage sowie in der unteren Ravensbergstraße wurden insgesamt rund 160.000 € aufgewendet. Dieser Betrag wurde komplett aus nicht verbrauchten Mitteln aus 2020 finanziert. Die Göbel Hotelkette hat auf eigene Kosten den Parkplatz gegenüber dem Vital Hotel sanieren lassen.

Weitere Arbeiten an einer Vielzahl von Einsatzstellen - insbesondere an defekten Schachtanlagen der Schmutz- und Regenwasserkanalisation - wurden mit einem Volumen von rund 175.000 € aus diesjährigen Mitteln beauftragt. Hierzu liegen noch keine Abrechnungen vor.

**g) Sachstandsbericht Dorferneuerung Neuhof/Tettenborn/Nüxei
hier: Gehweg Lange Straße, 3. BA**

Mit Datum vom 19. Mai 2021 hat die Verwaltung den Zuwendungsbescheid des ARL Göttingen zur Förderung der Dorferneuerungsmaßnahme „Gehweg Lange Straße“ erhalten. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der Maßnahme belaufen sich auf 295.726,90 €. Hierauf wird eine Förderung in Höhe von 266.154,19 € (90 %) gewährt. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 29.572,71 €. Der Bewilligungszeitraum läuft vom 22.04.2021 bis einschließlich 30.03.2023. Derzeit wird im Bauamt die erforderliche Ausschreibung der Arbeiten vorbereitet.

**h) Fortschreibung des Niedersächsischen Dorferneuerungsprogramms 2021;
hier: Beendigung des Förderzeitraumes zum 31.12.2021**

Nach Aufnahme der Ortschaften Neuhof/Tettenborn/Nüxei in 2010 in das DE-Programm wurde der Förderzeitraum zunächst auf 5 Jahre (2014 – 2019) festgelegt. Dies ist der reguläre Förderzeitraum für Einzeldörfer in Niedersachsen. Danach wurde der Förderzeitraum mit Bescheid vom 02.10.2019 nochmals um weitere 2 Jahre bis 2021 verlängert, so dass sich ein Förderzeitraum von insgesamt 7 Jahren ergibt.

Die Verwaltung hat mit Datum 03.09.2021 erneut einen Antrag auf Verlängerung des Förderzeitraumes bis zum 31.12.2023 gestellt. Dieser Antrag wurde mit Bescheid des ARL vom 01.11.2021 abgelehnt.

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die Entscheidung nach einem Abgleich mit der Datenbank des ZILE-Programms sowie der Antragssituation insgesamt getroffen wurde. In diese Entscheidung eingeflossen ist auch der bisher gewährte Zeitraum der Förderphase. Damit endet der Förderzeitraum für die Dorferneuerung Neuhof/Tettenborn/Nüxei nun offiziell mit Ablauf des Jahres 2021.

i) Schlussverwendungsnachweis für die Kosten der Umsetzungsbegleitung im Rahmen der Dorferneuerung

Der Bewilligungszeitraum zur Vorlage des Verwendungsnachweises für die Kosten der Umsetzungsbegleitung endete am 25.11.2021. Mit Datum vom 23.11.2021 hat die Verwaltung dem ARL Göttingen den Schlussverwendungsnachweis übergeben. Die Gesamtausgaben des Projekts beliefen sich auf 11.877,63 €. Entsprechend dem Zuwendungsbescheid vom 23.09.2011 wurde eine Förderung in Höhe von 50% beantragt. Mit Datum vom 30.11.2021 hat die Verwaltung die

Auszahlungsmitteilung des ARL Göttingen erhalten. Der Zahlungsbetrag wurde auf 5.850,13 Euro festgesetzt und ist am 06.12.2021 eingegangen.

j) Abriss Dorfstraße 32

Mit Datum vom 25.10.2021 hat die Verwaltung dem ARL Göttingen den Verwendungsnachweis für die Abrissmaßnahme übersandt. Die Gesamtausgaben des Projekts beliefen sich auf 188.290,59 €. Abzüglich nicht förderfähiger Ausgaben in Höhe von 7.142,38 € wurden in den Verwendungsnachweis förderfähige Projektausgaben in Höhe von 181.148,21 € eingestellt und die Auszahlung einer Zuwendung in Höhe von 132.238,15 € (73 %) beantragt. Der Eigenanteil der Stadt Bad Sachsa an den Kosten beträgt 48.910,06 €. Die Auszahlung der beantragten Zuwendung erfolgte am 30.11.2021.

k) Neubau Feuerwehrgerätehaus

Die notwendigen Ausschreibungen der Architektenleistungen (Objektplanung Gebäude, Tragwerksplanung und technische Ausrüstung) wurden durch das Bauamt im Juni durchgeführt. Nach Vorlage und Prüfung der Ausschreibungsunterlagen beim Rechnungsprüfungsamt wurden Ende August/Anfang September folgende Aufträge erteilt:

Objektplanung Gebäude: Architekturbüro Ortsbild, Herzberg am Harz, mit einer Angebotssumme in Höhe von 120.881,78 €.

Tragwerksplanung: Architekturbüro Ortsbild, Herzberg am Harz, mit einer Angebotssumme in Höhe von 35.623,96 €.

Technische Ausrüstung: Beratende Ingenieure Heise + Baumgart, Braunlage, mit einer Angebotssumme in Höhe von 60.056,44 €.

Am 17.12. findet, unter Beteiligung der Verwaltung, der beauftragten Büros sowie dem Ortsbrandmeister, ein Abstimmungstermin zur Objekt-Feinplanung statt.

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, dankt Bürgermeister Quade für seinen Bericht. Es ergeben sich keine weiteren Fragen.

Bürgermitglied Schäfer nimmt ab 17:09 Uhr an der Sitzung teil.

Bezugnehmend auf die Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder gemäß § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 54 Abs. 3 und § 71 Abs. 7 NKomVG geht Bürgermeister Quade an dieser Stelle noch einmal auf die vorstehenden Rechtsvorschriften ein und überreicht auch Bürgermitglied Schäfer die entsprechenden Unterlagen „Informationen für Mandatsträger“. Er bittet bei der auszuübenden Tätigkeit um Beachtung dieser Vorgaben und freut sich auf gute Zusammenarbeit.

6. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Die Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

7. Entwicklung Baugebiet Sportplatz Steinstraße

hier: Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, begrüßt Herrn Meißner zu diesem TOP. Bauamtsleiter Grundei erläutert kurz die in der Bauausschusssitzung vom 18. März 2021 vorgestellten Veränderungen bzw. Ergänzungen des Planentwurfs und geht auf das Ergebnis der Beratungen der Fraktionen ein.

Herr Meißner stellt mittels einer PowerPoint-Präsentation den Bebauungsplanentwurf vor und erörtert ausführlich die Festsetzungen (Maß der baulichen Nutzung, Bauweise etc.). Ziel ist es, das Areal für möglichst viele Bauplätze zu nutzen. Die Erschließung bzw. Vermarktung erfolgt durch die Stadt Bad Sachsa. 45 Bauplätze à ca. 690 m² könnten hier entstehen. Die Parzellierung ist beispielhaft dargestellt (Einzel- oder Doppelhäuser). Auf den Dachflächen der Gebäude (Einzel- und Doppelhäuser) sind Solar- und PV-Anlagen allgemein zulässig. Es sind eine Kindertagesstätte und eine Spielstraße (verkehrsberuhigter Bereich/ Schrittgeschwindigkeit) vorgesehen.

Ratsherr Henze spricht erneut die Etablierung eines Bolz- und Hundeplatzes an. Bauamtsleiter Grundei argumentiert, dass sich in unmittelbarer Nähe der Kinderspielplatz „Erfurter Straße“ befindet. Aus seiner Sicht wäre hier die Erweiterung um einen Bolzplatz realisierbar. Bauamtsleiter Grundei betont noch einmal, dass die Flächen dermaßen wertvoll sind, da keine weiteren Möglichkeiten einer Ausweisung von Wohnbauflächen vorhanden sind. Des Weiteren werden die Thematik PV-Anlagen und Förderprogramme diskutiert. Eine Pflicht zur Installation von Solarzellen auf dem Dach eines jeden Neubaus ist nach Aussage von Herrn Meißner so nicht möglich. Die Vorgabe bedarf einer rechtssicheren Definition im B-Plan. Bürgermeister Quade spricht die bereits vorhandenen Förderprogramme an. Durch die Bereitstellung von stadteigenen Bauplätzen fördert die Stadt Bad Sachsa die Schaffung von Wohneigentum. Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf fragt an, ob die Stadt Bad Sachsa über eine notwendige Erschließungsbeitragssatzung verfügt. Laut Veröffentlichung im Harz Kurier besteht in der Gemeinde Walkenried das Problem, dass aufgrund der fehlenden Satzung das Vorhaben, die dort noch vorhandenen Bauflächen zu erschließen, nicht umgesetzt werden kann. Bauamtsleiter Grundei bestätigt, dass die Stadt Bad Sachsa entsprechend den Vorschriften Erschließungsbeiträge nach Maßgabe der vorhandenen Erschließungsbeitragssatzung erhebt.

Auf Nachfrage von Bürgermitglied Bräuning teilt Bauamtsleiter Grundei mit, dass Bereiche des Sportplatzes derzeit als Lagerfläche genutzt werden. Ratsherr Henze erkundigt sich nach der Preisgestaltung für die Baugrundstücke. Bauamtsleiter Grundei erklärt, dass erst der Rückbau und der Abriss des Gebäudes etc. erfolgen müssen. Nächster Schritt ist dann eine entsprechende Kostenplanung. Die ca. sieben Grundstücke, die sich direkt an der Steinstraße befinden, sind bereits erschlossen.

Die Ausschussmitglieder erhalten die Präsentation als Anlage zum Protokoll (**Anlage 1**).

Nach ausführlicher Erörterung besteht Übereinkunft, dass noch immer Diskussionsbedarf besteht und eine weitere Beratung in den Fraktionen erfolgen soll. Die Gespräche sollen bis zum 20.01.2022 abgeschlossen sein.

Bürgermeister Quade berichtet, dass der Landkreis Göttingen erstmals ein Statistisches Berichtsheft (Bevölkerungs- und Strukturdaten per 31.12.2019) veröffentlicht hat. Bei der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Veränderung der

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt den Erlass der 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Sachsa über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 04.02.2003.

Dem **stimmt** der Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss **einstimmig zu**.

9. 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Sachsa über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 02.02.2004

Der Satzungsentwurf liegt den Mitgliedern des Ausschusses vor. Bauamtsleiter Grundei erläutert die Vorlage.

Die Gebühren-Nachkalkulation für den Gebührenhaushalt „**Abwasser**“ weist in 2020 Mehreinnahmen i. H. v. 246.002,00 € aus. Seit 2018 sind die Mehreinnahmen, nunmehr im dritten Jahr in Folge, stetig angestiegen, obwohl die Einnahmen rückläufig sind, die Ausgaben steigen und die Wasserverbräuche zurückgegangen sind. Verglichen mit 2019 ist es in 2020 zu einem Rückgang des Wasserverbrauchs um 35.366 m³ auf 362.981 m³ gekommen. Die Reduzierung ist sicherlich auch aufgrund der notwendigen Schließung der Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe sowie des Erlebnisbades und weiterer Freizeiteinrichtungen (bedingt durch die Corona-Pandemie) entstanden.

Anstelle der seit 2015 erhobenen Abwassergebühr in Höhe von 2,95 €/m³ Frischwasser wären in 2020 2,38 € Frischwasser ausreichend gewesen, um eine Kostendeckung zu erreichen.

Es wird empfohlen, die **Abwassergebühr** von 2,95 €/m³ Frischwasser auf 2,60 €/m³ Frischwasser **zu senken**.

Ein 4-Personen-Haushalt spart somit beispielsweise 26,00 € pro Jahr.

Die Gebühren-Nachkalkulation für die Kanalisation „**Niederschlagswasser**“ zeigt, dass die zum 01.01.2016 erfolgte Gebührensenkung von 2,40 € je 10 m² Fläche auf 1,90 € je 10 m² Fläche im Bereich „Niederschlagswasser“ in 2020 erstmals mit Mindereinnahmen i. H. v. 20.561,00 € einhergeht. Im Vorjahr haben sich noch rund 49.900,00 € Mehreinnahmen ergeben. Die Aufwendungen erhöhen sich in 2020 deutlich um rd. 70.000,00 € gegenüber 2019. Die Ausdehnung der Aufwendungen ist größtenteils durch Kanalunterhaltungsmaßnahmen mit Spülungen und Netzbefahrungen begründet. Die verstärkten Unterhaltungsmaßnahmen sollen in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Die Einnahmen sind von 2019 auf 2020 nur leicht um rd. 36.200,00 €, im Wesentlichen aus dem städtischen Anteil für die Entwässerung, angestiegen.

Die Gebühren-Voraus kalkulation verdeutlicht, dass auch in den nächsten Jahren die Ausgaben, insbesondere durch notwendige Unterhaltungsaufwendungen an den Regenwasserkanälen steigen werden.

Es wird empfohlen, die **Niederschlagswassergebühr** von 1,90 € je 10 m² Fläche auf 2,70 € je 10 m² Fläche **anzuheben**.

Die Änderungssatzung soll zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, verliest den Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Rat der Stadt Bad Sachsa folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt den Erlass der 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Sachsa über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 02.02.2004.

Dem **stimmt** der Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss **einstimmig zu**.

10. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Sachsa vom 19.11.2011

Auf Grundlage des Antrages der Gruppe FDP/Aktiv/Täuber hat sich der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 11. Mai 2021 für die Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen der Stadt Bad Sachsa ausgesprochen. Antragsgegenstand war die Einrichtung einer Urnengemeinschaftsanlage mit der Möglichkeit der Namensnennung auf einem Grabmal (Stele).

Der Satzungsentwurf sowie eine visuelle Darstellung der Grabanlage liegen den Mitgliedern des Ausschusses vor. Stv. Bauamtsleiterin Richter geht ausführlich auf die Vorlage ein.

Die Kosten für die Einrichtung einer Urnengemeinschaftsanlage werden sich auf rd. 6.600,00 € für die Steinmetzarbeiten sowie rd. 870,00 € für die erforderliche Anschaffung der Bepflanzung (Bodendecker) belaufen. Da die Stadt Bad Sachsa die Kosten für die Errichtung der Anlage zunächst vorfinanzieren muss, ist diese Möglichkeit der Bestattung vorerst nur für den Friedhof der Kernstadt vorgesehen. Man muss sehen, wie diese Art der Bestattung angenommen wird und wie sie sich amortisiert. Die Gemeinschaftsanlage ist ein in Teilflächen gegliedertes Grabfeld in der Größe von 3,50 m x 3,50 m und bietet Platz für 50 Urnen. Die Anlage wird einheitlich von der Friedhofsverwaltung angelegt und mit einem Grabmal für die Namen der Verstorbenen versehen. Die Pflege obliegt für die Dauer der Ruhezeit der Stadt. Die Ruhezeit beträgt 25 Jahre. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Der jeweilige Bestattungsplatz wird von der Friedhofsverwaltung vergeben. Das Ablegen oder Beistellen von Grabschmuck am jeweiligen Bestattungsplatz ist nicht möglich. Auf Nachfrage von Bürgermitglied Bräuning geht stv. Bauamtsleiterin Richter auf den geplanten Standort der Anlage ein.

Eine weitere von der Verwaltung vorgesehene Änderung der Friedhofssatzung betrifft die Herrichtung und Pflege der Grabstätten. Die sogenannte Erstaufhügelung von Grabstellen wurde in der Kernstadt durch die Friedhofsverwaltung veranlasst. Die Kosten wurden nach der Friedhofsgebührenordnung erhoben. Auf den Friedhöfen in den Ortsteilen oblag die Aufhügelung schon immer den Nutzungsberechtigten. Das seinerzeit mit der Aufhügelung in der Kernstadt beauftragte Gartenbauunternehmen führt diese Arbeiten nicht mehr durch. Diese Aufgabe obliegt nun auch in der Kernstadt den jeweiligen Nutzungsberechtigten.

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, spricht stv. Bauamtsleiterin Richter an dieser Stelle ein ausdrückliches Lob in Bezug auf den Umgang mit Trauernden und Hinterbliebenen aus.

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, verliest den Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Rat der Stadt Bad Sachsa folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Rat beschließt den Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Sachsa vom 19.11.2011.

Dem **stimmt** der Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss **einstimmig zu**.

11. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bad Sachsa vom 13.12.2011

Der Satzungsentwurf liegt den Mitgliedern des Ausschusses vor. Stv. Bauamtsleiterin Richter geht auf die Änderungen ein.

Für die Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten - Urnengemeinschaftsanlage - (TOP 10) ist eine entsprechende Änderung der derzeit geltenden Friedhofsgebührensatzung erforderlich. Für den Erwerb des Nutzungsrechtes eines Bestattungsplatzes in der Urnengemeinschaftsanlage ist eine Gebühr i. H. v. 810,00 € pro Stelle (für eine Ruhezeit von 25 Jahren) kalkuliert worden.

Eine weitere von der Verwaltung vorgesehene Änderung betrifft die Gebühren für die Aufhügelung der Grabstellen, wie in TOP 10 erörtert. Dementsprechend werden die Gebührenpositionen gestrichen.

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, verliest den Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Rat der Stadt Bad Sachsa folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Rat beschließt den Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bad Sachsa vom 13.12.2011.

Dem **stimmt** der Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss **einstimmig zu**.

12. Bauleitplanung;

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4A „Pfaffenberg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa nach § 13a (2) Nr. 2 BauGB

- 1. 1. Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4A „Pfaffenberg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
- 2. Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB**

- 3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes einschließlich Begründung gemäß § 3 (2) BauGB**
- 4. Durchführung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa nach § 13a (2) Nr. 2 BauGB**

Den Mitgliedern des Ausschusses liegt eine detaillierte Erläuterung zum Verfahren vor.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 23/1 und Teilflächen des Flurstücks 23/2 der Flur 2 Gemarkung Bad Sachsa und weist eine Größe von 2.696 m² auf. Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt direkt an der öffentlichen Gemeindestraße „Pfaffenberg“. Planungsanlass ist die derzeit ungenutzte Fläche einer neuen Nutzung zuzuführen. Beabsichtigt ist die Errichtung von 4 Ferienhäusern und einem Hausmeistergebäude im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 BauGB. Im Flächennutzungsplan der Stadt Bad Sachsa ist das gesamte Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Zur Einhaltung des Entwicklungsangebotes ist daher eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa erforderlich. Im Zuge dieser Berichtigung wird die Darstellung von Wohnbaufläche in Sondergebietsfläche Fremdenbeherbergung geändert.

Stv. Bauamtsleiterin Richter erwähnt, dass dieses Verfahren auch für das *Baugebiet Sportplatz Steinstraße* zur Anwendung kommen wird.

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, verliest den Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Rat der Stadt Bad Sachsa folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4A „Pfaffenberg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10 (4) BauGB.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird verzichtet.

Der Rat der Stadt Bad Sachsa stimmt dem vorliegenden Planentwurf einschließlich Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung des Planentwurfes einschließlich Begründung gemäß § 3 (2) BauGB. Der Öffentlichkeit wird durch die Auslegung nach § 3 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 (2) BauGB beteiligt.

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt die Durchführung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa nach § 13 (2) Nr. 2 BauGB.

Dem **stimmt** der Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss **einstimmig zu**.

13. Bauleitplanung;

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 A „Talstraße - Neu“

- 1. Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 A „Talstraße - Neu“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

2. Verzicht auf frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes einschließlich Begründung gemäß § 3 (2) BauGB

Den Mitgliedern des Ausschusses liegt eine detaillierte Erläuterung zum Verfahren vor.

Stv. Bauamtsleiterin Richter geht auf die wesentlichen Punkte der Vorlage ein. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bad Sachsa stellt für den Geltungsbereich der vorliegenden Bebauungsplanänderung eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freizeitanlagen“ dar. Die vorliegende Bebauungsplanänderung kann damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Durch die vorliegende Planänderung sollen zusätzlich Ferienwohnungen in diesem Bereich des „Salztal-Paradieses“ eingerichtet werden.

Auf Nachfrage von Bürgermitglied Bräuning geht stv. Bauamtsleiterin Richter auf die notwendige Fläche für Stellplätze ein. Da aufgrund der Zulässigkeit von Ferienwohnungen ein entsprechender Stellplatzbedarf entsteht, der in unmittelbarer Nähe gedeckt werden sollte, wird zusätzlich zur unveränderten überbaubaren Fläche eine entsprechende Fläche für Stellplätze in den Bebauungsplan aufgenommen.

Ratsherr Schwarz nimmt als Antragsteller aufgrund des Mitwirkungsverbots an der anschließenden Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, verliest den Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Rat der Stadt Bad Sachsa folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 A „Talstraße - Neu“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10 (4) BauGB.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird verzichtet.

Der Rat der Stadt Bad Sachsa stimmt dem vorliegenden Planentwurf einschließlich Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung des Planentwurfes einschließlich Begründung gemäß § 3 (2) BauGB. Der Öffentlichkeit wird durch die Auslegung nach § 3 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 (2) BauGB beteiligt.

Dem **stimmt** der Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss **einstimmig zu**.

14. Haushalt 2022;

hier: Vorstellung der Investitionsliste und der Produktansätze des Bauamtes

Den Mitgliedern des Ausschusses liegen die Darstellung der Teilergebnisrechnung (nicht investiver Bereich) nebst einer auszugsweisen Produktkontenübersicht zur Bauunterhaltung im Hoch- und Tiefbau und die Teilfinanzrechnung (investiver Bereich) für den Bereich des Teilhaushalts 60 (Bauamt) nebst Investitionsprogramm als Diskussionsgrundlage für die Beratungen vor.

Bauamtsleiter Grundei appelliert vor Beginn der Vorstellung des Haushalts 2022 eindringlich und unmissverständlich an die Ausschussmitglieder, im Bereich der Bauunterhaltung keine weiteren Kürzungen vorzunehmen.

Die zunächst vom Bauamt angemeldeten Ansätze - laufende Unterhaltung und Investitionen - haben nach Auswertung durch die Kämmerei zu einer Unterdeckung für den geplanten Haushalt 2022 geführt. Daraufhin wurden verwaltungsseitig massive Aufwendungs- und Ausgabekürzungen vorgenommen.

Besonders die Ansätze für den Unterhalt des Infrastrukturvermögens, die Bauunterhaltung der Liegenschaften und Straßen, Niederschlags- und Schmutzwasserkanäle wurden erheblich, teilweise bis an die Substanz gehend, gekürzt. Ein Teil der gekürzten Mittel soll durch die Übertragung von nicht ausgeschöpften Ermächtigungen für laufende und investive Ausgaben aus dem Vorjahr kompensiert werden. Sämtliche Mittel für Investitionen, die derzeit noch nicht begonnen bzw. beendet sind, sollen in das nächste Jahr übertragen werden. Bauamtsleiter Grundei nimmt Bezug auf den Teilergebnishaushalt.

Den Aufwendungen i. H. v. 4,39 Mill. € stehen Erträge i. H. v. 2,58 Mill. € gegenüber. Die Produktkonten Tiefbau, Schmutz-, Niederschlagswasser, Straßenbeleuchtung, Friedhöfe und Gemeindestraßen werden vorgetragen. Die Straßen sind in einem derart schlechten Zustand, dass die eingestellten Mittel definitiv nicht gekürzt werden dürfen. Diese sind dringend notwendig. Hier wurden zunächst 280.000,00 € angemeldet, eine Kürzung i. H. v. 50.000,00 € ist nur aus dem Grund vorgenommen worden, da im Interesse eines genehmigungsfähigen Haushalts umfangreiche Kürzungen unerlässlich sind. Auch im Bereich Hochbau ist der Ansatz zu niedrig. Das jüngste städtische Gebäude ist das Feuerwehrhaus in der Kernstadt (Baujahr 1995). Alle weiteren Gebäude sind durchschnittlich 100 Jahre alt. Die Bauunterhaltung kann ausschließlich nur unter dem Mindestbedarf erfolgen. Ein Werterhalt würde erst bei einem deutlich höheren jährlichen Aufwand erreicht. Es bestehen hohe Unterhaltungs- und Sanierungsstaus.

Beim Teilfinanzhaushalt geht Bauamtsleiter Grundei auf den bevorstehenden Verkauf der Stadtbibliothek ein. Des Weiteren werden zwei Bauplätze im Baugebiet Sportplatz Steinstraße (perspektivisch) im Ansatz berücksichtigt. Es ergibt sich ein Finanzierungsmittel-Fehlbetrag i. H. v. 1,67 Mill. €. Beim Investitionsprogramm werden der Neubau des Feuerwehrgebäudes Tettenborn (Ansatz in 2022: 200.000,00 €) sowie die Erneuerung von Kanalhaltungen (Ansatz in 2022: 30.000,00 €) berücksichtigt. Für Betriebs- und Geschäftsausstattung auf der Kläranlage (Labor) sind 3.000,00 € vorgesehen. Beim Produkt Straßenbeleuchtung handelt es sich um die Umrüstung auf LED und den Neubau von Straßenbeleuchtung (Ansatz für 2022: 30.000,00 €). Im Bereich der Jugendherbergsstraße (Sportanlage Oberschule bis zur Kurve Jugendherberge) sind mehrere neue Straßenleuchten geplant. Beim Produkt Winterdienst ist die Anschaffung eines Großstreuers angedacht (Ansatz in 2022: 15.000,00 €). Für die Errichtung der Urnengemeinschaftsanlage und den Kauf von Bestattungsbäumen ist beim Produkt Friedhöfe ein Ansatz i. H. v. 12.500,00 € vorgesehen. Für den Bauhof soll ein Rasentraktor angeschafft werden (Ansatz in 2022: 4.000,00 €).

Ratsherr Schaal spricht die Fußgängerüberwege in der Pfaffenwiese an. Er hält es aus Sicherheitsgründen für dringend notwendig, im Bereich der Grundschule die Straßenbeleuchtung nachzurüsten.

Ratsherr Henze erkundigt sich, wie mit den zu erwartenden Preissteigerungen hinsichtlich des Neubaus „Betriebsgebäude Kläranlage“, umgegangen werden soll. Diese werden sicherlich nicht unerheblich sein. Bauamtsleiter Grundei geht noch einmal auf die Gründe der Verzögerungen des Projekts ein. Er rechnet im Frühjahr mit der Erteilung der Baugenehmigung, so dass noch in 2022 mit der Bauausführung begonnen werden kann. Aufgrund der zu erwartenden Preissteigerungen werden für die Haushaltsplanung 2023 neue Kalkulationen notwendig sein.

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, dankt Bauamtsleiter Grundei für die detaillierten Erläuterungen und verliest den Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Rat der Stadt Bad Sachsa folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt die Ansätze 2022 sowie die der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 des Teilhaushalts 60 (Bauamt) in der vorgestellten Form.

Dem **stimmt** der Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss **einstimmig zu**.

15. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor. Weitere Anträge oder Anfragen ergeben sich nicht.

16. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

Die Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, schließt die öffentliche Sitzung um 18:48 Uhr.

gez. Rockendorf
Ausschussvorsitzender

gez. Quade
Bürgermeister

gez. Bierwisch
Protokollführerin

Das Protokoll wurde in der Sitzung des Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschusses am 7. März 2022 genehmigt.